

## Sitzung vom 06. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-16**

P3.9.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Stadtpolizei Adliswil; Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben der  
Gemeinde Langnau am Albis; Anschlussvertrag

### Ausgangslage

Gemäss kantonalem Polizeiorganisationsgesetz (POG; LS 551.1) gehören insbesondere die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, Massnahmen bei Kundgebungen und Veranstaltungen sowie verkehrspolizeiliche Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Diese können dafür eine eigene kommunale Polizei schaffen, sich dafür zusammenschliessen oder mit anderen Gemeinden, die über eine eigene Polizei verfügen, zusammenarbeiten. Wenn eine Gemeinde ihre polizeilichen Aufgaben nicht oder nicht umfassend wahrnimmt, erfüllt die Kantonspolizei an ihrer Stelle jene kommunalen polizeilichen Aufgaben, für die es einer polizeilichen Ausbildung bedarf. Dafür haben die Gemeinden der Kantonspolizei eine Entschädigung zu entrichten (Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben, LS 551.102).

Die Stadt Adliswil verfügt seit 1948 über eine eigene Polizei und erledigt mit ihr die gesetzlich vorgesehenen gemeindepolizeilichen Aufgaben selbständig. Die Nachbargemeinde Langnau am Albis hingegen verzichtete bislang auf eine eigene Kommunalpolizei. Sie ist dementsprechend gegenüber der Kantonspolizei entschädigungspflichtig. Der Kanton Zürich hat nun per 1. Januar 2018 die Entschädigungsansätze erhöht, wodurch der für Langnau am Albis massgebende Ansatz von CHF 10.00 auf CHF 18.00 pro Einwohner steigt. Langnau am Albis fragte in diesem Zusammenhang und im Bestreben, die Polizeipräsenz zu verbessern, im Herbst 2017 an, ob die Stadt Adliswil die kommunalpolizeilichen Aufgaben in Langnau am Albis übernehmen könnte.

### Grundkonzept

Die Abklärungen durch das Ressort Sicherheit, Gesundheit und Sport haben ergeben, dass die zur Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben in Langnau am Albis notwendigen Kapazitäten mit einer Erhöhung des heutigen Personalbestands der Stadtpolizei um 200 Stellenprozent geschaffen werden könnten. Durch den höheren Personalbestand würde zudem mehr Flexibilität in der Dienstplanung des Polizeikorps geschaffen werden, wovon auch Adliswil Vorteile (z. B. Schwerpunktbildung im Bedarfsfall, Absicherung der Präsenzzeiten auch bei Krankheitsfällen usw.) erwachsen würden.

Für die Gemeinde Langnau am Albis sollen lediglich die polizeilichen Aufgaben gem. §§ 17 – 19 POG übernommen werden. Sonstige kommunale Aufgaben, wie beispielsweise die Hundekontrolle oder die Parkkartenbewirtschaftung, welche in Adliswil der Polizei zugeordnet sind, sollen in Langnau am Albis nicht erbracht werden.

Grundlage für die Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben in Langnau am Albis durch die Polizei der Stadt Adliswil bildet der beiliegende Anschlussvertrag, der in engem Austausch zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde Langnau am Albis und der Stadt Adliswil erarbeitet wurde.

## Anschlussvertrag

Der beiliegende Anschlussvertrag beschreibt in fünf Kapiteln die Grundsätze der Zusammenarbeit im kommunalpolizeilichen Bereich zwischen Adliswil und Langnau am Albis. Für Adliswil sind insbesondere die folgenden Vertragsbestimmungen von Bedeutung:

Ziff 1.4. / Seite 3 <b>Name</b>	Das gemeinsame Polizeikorps der Stadt Adliswil und Langnau am Albis trägt den Namen „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ (Kurzform) bzw. „Polizeiverbund der Stadt Adliswil und Gemeinde Langnau am Albis“. Die Bezeichnung „Stadtpolizei Adliswil“ wird zugunsten einer besseren Identifikation der Langnauer Bevölkerung mit der neuen „eigenen“ Polizei sowie zur Klarheit für Angehörige der Polizeikorps und der Bevölkerung beider Gemeinden über das neue Zuständigkeitsgebiet aufgegeben werden.
Ziff. 2.3. / Seite 4 <b>Polizeiposten</b>	Der Standort der „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ befindet sich nach wie vor in Adliswil. In Langnau am Albis wird weder ein Polizeiposten noch ein Kundenschalter betrieben.
Ziff. 2.5. / Seite 4 <b>Verkehrsunterricht</b>	Der Verkehrsunterricht in den Kindergärten wird wie in Adliswil auch in Langnau am Albis durch die „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ erteilt. Ab der 1. Klasse wird die Verkehrsinstruktion – wie bisher in Adliswil – auch in Langnau am Albis weiterhin durch die Kantonspolizei vorgenommen und direkt den jeweiligen Schulverwaltungen in Rechnung gestellt.
Ziff. 2.6. / Seite 4/5 <b>Weitere kommunale Aufgaben</b>	In Adliswil nimmt die „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ verschiedene weitere, nicht polizeiliche Kernaufgaben wahr. Im Gegensatz dazu bleibt Langnau am Albis wie bis anhin für ihre verschiedenen polizeinahen und verwaltungspolizeilichen Aufgaben autonom verantwortlich.
Ziff. 3.1.2. / Seite 5 <b>Personelles</b>	Die Mitarbeitenden der „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ sind von der Stadt Adliswil angestellt. Sämtliche Arbeitgeberrechte und –pflichten obliegen der Stadt Adliswil.
Ziff. 4.1. / Seite 6 <b>Initialisierungskosten</b>	Sämtliche Initialisierungskosten (Infrastruktur, Rekrutierung, Ausrüstung usw.) des Projekts gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde Langnau am Albis.
Ziff. 4.2.1. / Seite 6 <b>Aufteilung Nettokosten</b>	Die Nettokosten der „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ werden im Verhältnis der Einwohnerzahl zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt (vgl. dazu auch unten). Dazu gehören auch die Erträge aus Bussen und Gebühren (vgl. Ziff. 4.6 des Anschlussvertrages).
Ziff. 4.2.2. / Seite 6 <b>Korrekturfaktor</b>	Da die „Polizei Adliswil - Langnau a.A.“ in Adliswil – im Gegensatz zu Langnau am Albis – weitere kommunale Aufgaben übernimmt und Adliswil als Standortgemeinde Vorteile genießt, wird der Kostenanteil von Langnau a.A. um 20 % reduziert (vgl. dazu auch unten).
Ziff. 5.2. / Seite 8 <b>Kündigung</b>	Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals nach 5 Jahren gekündigt werden. Kosten für Abfindungen oder einen Sozialplan, welche aufgrund der Vertragskündigung durch Langnau am Albis entstehen würden, gehen zulasten der Gemeinde Langnau am Albis.
Ziff. 5.4 / Seite 8 <b>Inkraftsetzung</b>	Der Vertrag tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Somit wird ab dann die „Polizei Adliswil – Langnau a.A.“ für die gemeindepolizeilichen Aufgaben in Adliswil und Langnau am Albis zuständig sein.

## Kostenentwicklung und Aufteilung der Kosten

Bei der Kostenentwicklung wurde berücksichtigt, dass durch eine Aufstockung von 200 Stellenprozenten nicht nur die reinen Personalkosten steigen, sondern auch teilweise der Sachaufwand und die internen Umlagen. Die Kostenstruktur der relevanten Kostenträger wurde in Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen analysiert und die Kostenentwicklung insgesamt abgeschätzt (vgl. Tabelle unten).

Für die Aufteilung der Kosten der Polizei Adliswil – Langnau a.A. wird das Total der Nettokosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden aufgeteilt. Eine Finanzierung einer bestimmten Anzahl Polizeistellen durch Langnau am Albis wurde geprüft, aber als in der Sache nicht richtig wieder verworfen, da die Polizeiarbeit in Langnau am Albis nicht einzelnen Stellen zugeordnet werden kann und weil die Menge der Aufgaben generell abhängig ist von der Bevölkerungsanzahl.

Der gemäss den Einwohnerzahlen errechnete Kostenanteil der Gemeinde Langnau am Albis soll um 20% reduziert werden. Dies hat den Grund darin, dass die Polizei Adliswil – Langnau a.A. einerseits weiterhin Aufgaben haben wird, welche nur für Adliswil erbracht werden, und weil andererseits die Stadt Adliswil Standortvorteile geniesst. Die folgenden Punkte werden durch diesen Pauschalabzug ausgeglichen:

- Zusätzlicher Aufwand für Aufgaben für die Stadt Adliswil
  - Parkkarten- und Parkraumbewirtschaftung
  - Leerung und Unterhalt der Parkuhren
  - Signalisationen und Markierungen
  - Temporäre Verkehrsanordnungen
  - Betreuung von Bauprojekten (Installationsplatz, Signalisation, Umleitungen)
  - Plakatierungsbewilligungen
  - Planbegutachtungen betr. Verkehrssicherheitsfragen
  - Erarbeitung von Verkehrskonzepten für Veranstaltungen
  - bfu-Sicherheitsdelegierter
- Standortvorteile der Stadt Adliswil
  - Polizeiposten mit Schalter in Adliswil
  - kürzere Interventionszeiten
  - einfachere Schnittstellenbewirtschaftung, kürzere Kommunikationswege

Bei der Kostenaufteilung sind weiter folgende Eckpunkte zu beachten:

- Es werden die Nettokosten der relevanten Kostenträger aufgeteilt. Das heisst, dass der Einfachheit halber auch die Bussenerträge nicht nach Gemeindegebiet separat behandelt werden. Es spielt dabei also keine Rolle, in welcher Gemeinde eine Busse ausgesprochen oder eine Gebühr erhoben wurde.
- Aufwand und Erträge der Polizei Adliswil – Langnau a.A. im Zusammenhang mit denjenigen Aufgaben, welche nur für Adliswil erbracht werden (Aufgaben ausserhalb des kommunalpolizeilichen Grundauftrages gem. POG, wie beispielsweise Hundekontrolle oder Parkkartenbewirtschaftung), werden nicht separiert und in dem aufzuteilenden Nettoaufwand belassen.
- Einmalige Initialkosten, insbesondere persönliche Ausrüstung von Polizisten und Mobiliar, werden alleine durch die Gemeinde Langnau am Albis getragen. Die Anschaffung eines zusätzlichen Streifenwagens ist nicht notwendig.

Die Kostenaufteilung gestaltet sich in einer Beispielrechnung auf Basis des Budgets 2018 wie folgt:

<b>Kostenanteile Polizei Adliswil – Langnau a.A. in CHF (Schätzung der Kostenentwicklung)</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Differenz</b>	<b>Budget 2018 + 200 %</b>
Nettokosten	<b>965'081</b>	198'951	<b>1'164'032</b>
Anteil Adliswil (18'651 Einwohner per 31.12.2016)			830'955
Anteil Langnau am Albis (7'476 Einwohner per 31.12.2016)			333'077
Anteil Adliswil mit Pauschalkorrektur (Aufteilung nach Bevölkerung plus 20%-Anteil von Langnau)			<b>897'570</b>
Anteil Langnau am Albis mit Pauschalkorrektur (Aufteilung nach Bevölkerung minus 20%)			<b>266'462</b>

Gemäss dieser Beispielrechnung reduzieren sich die Kosten für Adliswil somit um CHF 67'511.00 oder um rund 7 %.

### Termine und Umsetzungsplanung

Für die politischen Entscheidungsprozesse ist in Adliswil und Langnau am Albis ein zeitlich koordiniertes Vorgehen notwendig. In Adliswil liegt die Kompetenz über den Entscheid zum Abschluss des Anschlussvertrags beim Grossen Gemeinderat (Art. 33 Ziff. 6 GO), in Langnau am Albis hat die Gemeindeversammlung den Vertrag zu genehmigen. Es ist folgendes Terminprogramm geplant:

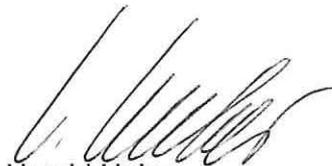
<b>Inhalt</b>	<b>Termin Adliswil</b>	<b>Termin Langnau a.A.</b>
Vorprüfung Vertrag und Kostenteiler	12. Dez. 2017	19. Dez. 2017
Entscheid GR Langnau a.A.		19. Dez. 2017
Entscheid SR Adliswil	6. Feb. 2018	---
Entscheid GR Langnau a.A. betr. Weisung für GV	---	bis Ende Feb. 2018
Beschluss GGR Adliswil bzw. GV Langnau a.A.	bis Ende Juni 2018	14. Juni 2018
Vorbereitung Umsetzung und Personalrekrutierung	Juli – Dezember 2018	---
Start Polizei Adliswil – Langnau a.A.	1. Januar 2019	1. Januar 2019

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 12 und 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

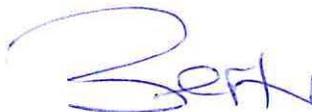
**Beschluss:**

- 1 Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau a.A. betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Polizei der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau a.A. wird genehmigt.
- 2 Unter Vorbehalt der Zustimmung zum Anschlussvertrag gem. Ziff. 1 vorstehend durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Adliswil sowie durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Langnau a.A. wird der Stellenplan der Abteilung Polizei ab 1. Januar 2019 um 200 Stellenprozente erhöht.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
  - 3.1 Der Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau a.A. betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben durch die Polizei der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau a.A. wird genehmigt.
  - 3.2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
  - 3.3 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird vom Büro verfasst.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine gemeinsame Medienmitteilung der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau a.A. verschickt wurde.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport
  - 5.2 Ressortleiter
  - 5.3 Leiter Stadtpolizei
  - 5.4 Gemeinde Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Harald Huber  
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin